

Jugendarbeitslosigkeit in Herne: Dringender Handlungsbedarf gefordert!

Am 9. April 2025 traf sich das Bündnis für Arbeit in Herne, um über Beschäftigungsanstiege und Jugendarbeitslosigkeit zu diskutieren.



Das Bündnis für Arbeit hat am 9. April 2025 im wewole Forum in Herne zusammengefunden, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und Herausforderungen in der Region zu diskutieren. Mit einem bemerkenswerten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Herne, der von 50.415 Beschäftigten im März 2024 auf 52.080 im September 2024 stieg, wurde ein neues Allzeithoch erreicht. Dieses positive Signal wurde jedoch von der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit überschattet, die Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda zur Sprache brachte. Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren liegt bei besorgniserregenden 10,8 Prozent.

Im Rahmen der Sitzung stellte Raphael Karrasch von JOBLINGE gAG Ruhr verschiedene Programme zur Unterstützung von Jugendlichen vor. Laut aktuellen Zahlen leben in Deutschland 2023 über 620.000 NEETs (Not in Education, Employment or Training) in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren. Karrasch betonte, dass die Ansätze wie Inspiration durch Social Media, aufsuchende Arbeit und direkte Ansprache entscheidend sind, um diese jungen Menschen in Ausbildungsplätze zu vermitteln. Besonders herausragend ist die Erfolgsquote für die Stadt Essen, die bei 80 Prozent liegt.

Analyse des Arbeitsmarktes

Die Agentur für Arbeit Herne, vertreten durch Sebastian Brimberg, präsentierte eine umfassende Analyse des Arbeitsmarktes. Hierbei stellte er fest, dass die Top-Branchen in Herne das Gesundheitswesen, den Handel sowie das Heim- und Sozialwesen darstellen, die zusammen 37,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausmachen. Ein weiterer kritischer Punkt war die Langzeitarbeitslosenquote, die in Herne bei 38,9 Prozent liegt. Diese Zahl ist im Vergleich zur Region Ruhrgebiet mit 43,6 Prozent erfreulicher.

In einem weiteren Kontext ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein wesentliches Thema im deutschen Sozialversicherungsrecht. Es wird definiert als nichtselbständige Arbeit, insbesondere im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses. Beschäftigte sind verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen, was ihnen im Gegenzug Leistungen der Sozialversicherung sichert. Um Klarheit über den individuellen Erwerbsstatus zu gewinnen, steht das Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV zur Verfügung, welches eine genaue Einordnung in die jeweiligen Kategorien ermöglicht.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Beschäftigung auch während der Inanspruchnahme eines Wertguthabens, wie beispielsweise Sabbaticals oder Langzeitkonten, bestehen bleibt.

Diese Regelung erlaubt Beschäftigten, sich eine Auszeit zu nehmen, um beispielsweise für Weiterbildung, Kindererziehung oder die Pflege Angehöriger Zeit zu gewinnen.

Letztlich ist der Austausch im Bündnis für Arbeit von entscheidender Bedeutung, um Lösungsansätze für die drängenden Fragen auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die präsentierten Daten und Analysen zeigen, dass trotz positiver Entwicklungen auch weiterhin große Herausforderungen bestehen, vor allem im Hinblick auf die Jugendbeschäftigung.

Für mehr Informationen über Jugendarbeitslosigkeit und weitere Statistiken können Interessierte die Seite der **Bundesagentur für Arbeit** konsultieren. Wie **halloherne.de** berichtet, bleibt der Dialog über zukunftsgerichtete Ansätze unerlässlich.

Details	
Quellen	• www.halloherne.de • www.bmas.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de